

## Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Heute beschäftigen Sie sich mit dem Infektionsschutzgesetz, da Sie für die Betriebszeitschrift als Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung dazu interviewt werden sollen. Lesen Sie aufmerksam den folgenden Text und dann die Interviewfragen auf der nächsten Seite. Formulieren Sie die jeweiligen Antworten mit Ihren eigenen Worten.

Das Infektionsschutzgesetz ist kein reines Arbeitsschutzgesetz, sondern soll die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland schützen. Nach § 1 ist „Zweck des Gesetzes ..., übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.“

Das IfSG ist Teil des besonderen Verwaltungsrechts und gehört zum Polizeirecht, das heißt unter anderem, dass Verstöße gegen das IfSG Strafverfahren zur Folge haben können.

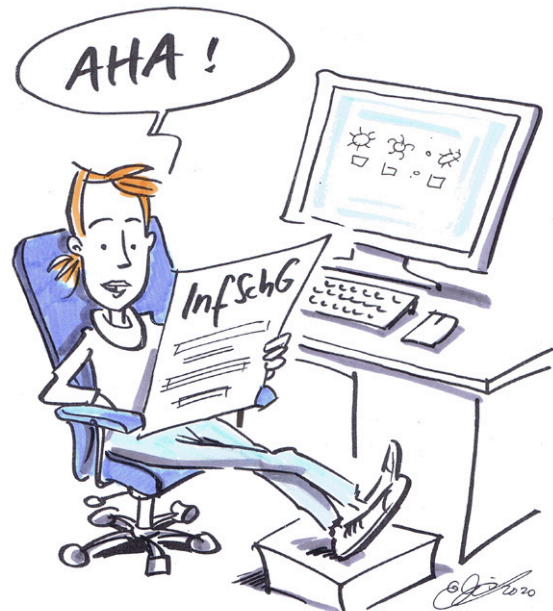
Das IfSG benennt alle Krankheiten, die den Gesundheitsämtern gemeldet werden müssen wie Diphtherie, Masern, Röteln oder die Coronavirus-Krankheit COVID-19. Diese müssen an das nationale Robert-Koch-Institut weitergemeldet werden. Das RKI wertet die Daten aus, stellt sie anderen anonymisiert zur Verfügung und berät die Politik. Seinen Erkenntnissen und Empfehlungen folgen Bund und Länder in besonderem Maße.

Grundsätzlich ist es Sache der Länder, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu erlassen. Wie wir alle in der Corona-Pandemie erleben konnten, erließen die Länderparlamente Corona-Rechtsverordnungen, die weitreichende Verbote und Gebote für die Wirtschaft und die Privatpersonen bündelten. Diese Verordnungen fußten rechtlich auf dem IfSG. Es bietet notfalls die Möglichkeit, die Grundrechte der Menschen einzuschränken.

Beispiele aus den Corona-Rechtsverordnungen sind das Kontaktverbot, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, das Einhalten bestimmter Abstandsregeln, die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen sowie vieler Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe. Verstöße gegen die Bestimmungen werden von den Polizei- und Ordnungsbehörden überwacht und gegebenenfalls mit Bußgeldern belegt bis hin zu Strafanzeigen.

Die Gesundheitsämter sind auf kommunaler Ebene für die Anordnung und Überwachung vieler Maßnahmen zuständig. So können sie eine Quarantäne bei infizierten Personen und/oder ein berufliches Tätigkeitsverbot verhängen. In solchen Fällen sieht das IfSG unter bestimmten Umständen finanzielle Entschädigungen für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor.

Quellen: IfSG, Achte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (8. CoBeLVO) vom 25.05.2020



Cartoon: Michael Hüter

## Interview zum Infektionsschutzgesetz

Du bist in der Jugend- und Auszubildendenvertretung für den Arbeitsschutz zuständig und hast dich mit dem Infektionsschutzgesetz beschäftigt. Ist das ein Arbeitsschutzgesetz?

.....

.....

.....

Kannst du uns verraten, in welchen Fällen das IfS Anwendung findet?

.....

.....

.....

Welche Rolle spielt das Robert Koch-Institut dabei?

.....

.....

.....

Welche Einschränkungen nach dem IfSG sind denn möglich?

.....

.....

.....

Was passiert bei Verstößen?

.....

.....

.....

Vielen Dank für das Interview!